

# **Haushaltsplan 2009 (Enforcement)**

# Gesamtüberblick über den Haushaltsplan Enforcement 2009

1.000 €

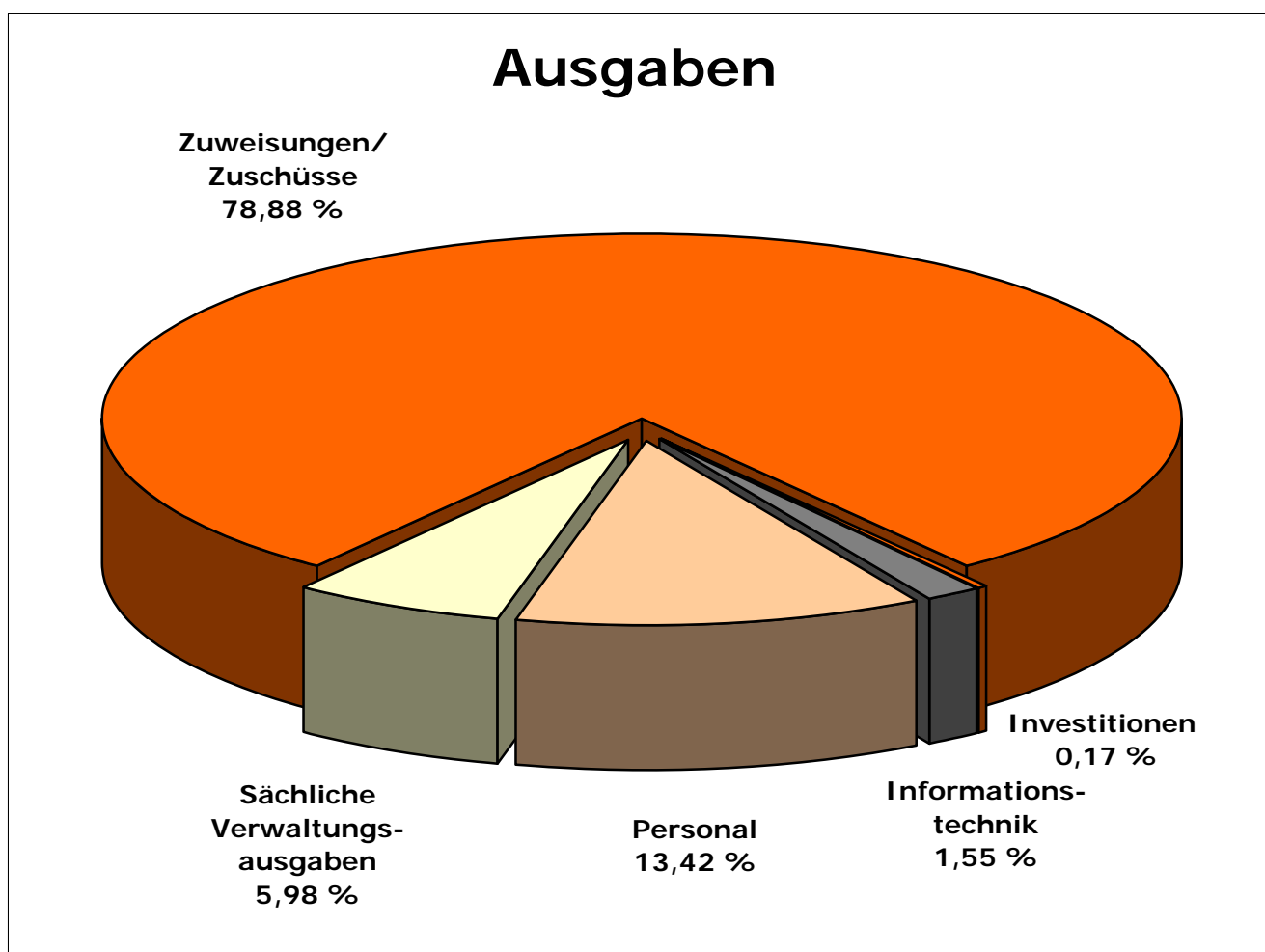
## Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	185
Erstattungen von Verwaltungsausgaben	7.543
	<u>7.728</u>

## Ausgaben

Personalausgaben	1.037
Sächliche Verwaltungsausgaben	462
Schuldendienst	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.096
Investitionen	13
Informationstechnik	120
	<u>7.728</u>

Finanzierungssaldo/Überschuss	<u>0</u>
-------------------------------	----------



**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

Zur Stärkung des Vertrauens der Kapitalanleger in die Sicherheit des Finanzplatzes Deutschland sind die Jahresabschlüsse und Berichte der in Deutschland börsennotierten Unternehmen durch das Gesetz zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen (Bilanzkontrollgesetz - BilKoG) vom 15. Dezember 2004 einer verstärkten Überprüfung unterworfen worden. Neben der Wahrnehmung von Fachaufgaben erhebt die BaFin auch die zur Finanzierung der Enforcement-Aufgabe einschließlich der Kosten der privatrechtlich organisierten und unabhängigen Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) erforderliche Umlage. Gem. § 17a FinDAG sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, die auf Grund des BilKoG entstehen, in einem gesonderten Teil des Haushaltsplans der BaFin einschließlich eines gesonderten Stellenplans auszuweisen.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	20	20	20
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten Erläuterungen Veranschlagt sind Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren).	15	15	–
119 99	Vermischte Einnahmen	–	–	–
<b>132 01</b>	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	–
161 01	Zinsen	150	50	251

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	7.543	7.745	4.887
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Umlage gem. § 17d FinDAG

311 01	Einnahmen aus Krediten	-	-	-
--------	------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

Erläuterungen

Liquiditätshilfen (verzinsliches Betriebsmitteldarlehen) des Bundes zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassengeschäfte.

Die Liquiditätshilfe ist nach dem Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) auf 10 Mio. Euro begrenzt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	10.100
--------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

## Ausgaben

### Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen einschließlich der Titelgruppe 55 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

## Personalausgaben

### Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, durch Altersteilzeit nach § 72 b Bundesbeamtengesetz (BBG) bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit frei werdende Dienstposten/Arbeitsplätze wieder zu besetzen, gelten mit Beginn der Freistellungsphase Ersatz-(plan)stellen in einer um mindestens zwei Stufen geringeren Wertigkeit gegenüber den Planstellen/Stellen der Altersteilzeitbeschäftigten als ausgebracht. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" zu versehen. Für ab dem 1. Januar 2005 bewilligte Altersteilzeitbeschäftigungen dürfen neue Planstellen/Stellen nur ausgebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Ausgaben für die neuen Planstellen/Stellen die Einsparungen aufgrund der Altersteilzeitbeschäftigungen nicht übersteigen.

Ersatz(plan)stellen gelten ferner als ausgebracht, wenn Bedienstete länger als ein Jahr im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden oder unter Erstattung der Bezüge für mindestens ein Jahr an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet werden.

Für Beamtinnen und Beamte, die nach § 72a Abs. 4 Nr. 2, § 72e Abs. 1, § 89a Abs. 2 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 ohne Dienstbezüge mindestens für ein Jahr beurlaubt werden oder nach § 1 der Elternzeitverordnung mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, sowie für Tarifbeschäftigte, die nach § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Elternzeit/Beurlaubung eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs-/Entgeltgruppe als ausgebracht.

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	<p>Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung oder bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr beurlaubt oder versetzt werden.</p>			
422 01	<p>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.</p>	480	359	114
422 02	<p>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.</p>	–	–	164
424 01	<p>Zuführung an die Versorgungsrücklage</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Pensionsrücklage gem. § 19 Abs. 2 FinDAG</p>	115	86	80
427 09	<p>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</p>	25	23	–
428 01	<p>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen und außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.</p>	377	301	300
441 01	<p>Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften</p>	23	15	6
443 01	<p>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen, Unterstützungen und sonstige Leistungen.</p>	1	1	–

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher, betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	1	1	–
--------	--	---	---	---

453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15	10	12
--------	---	----	----	----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15	15	10
--------	---	----	----	----

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Geschäftsbedarf	6
2. Kommunikation	5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4
Zusammen	15

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16	12	12
--------	--	----	----	----

518 01	Mieten und Pachten	75	52	52
--------	--------------------	----	----	----

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	72
2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3
Zusammen	75

Haushaltsvermerk

Erstattungen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	5	1
--------	--	---	---	---

Erläuterungen

Aufwendungen für die angemietete Dienstliegenschaft Lurgiallee 12 in Frankfurt am Main sowie für die Nutzung der Dienstliegenschaften im Graurheindorfer Straße 108 am Standort Bonn.

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
525 01	<p>Aus- und Fortbildung</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</p>	74	60	6
526 01	<p>Gerichts- und ähnliche Kosten</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.</p>	26	34	–
526 02	<p>Sachverständige</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Veranschlagt sind unter anderem die Kosten von Prüfungen, die durch Externe durchgeführt werden.</p>	125	125	–
527 01	<p>Dienstreisen</p>	49	50	12
539 99	<p>Vermischte Verwaltungsausgaben</p>	47	6	2
542 01	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p>	5	5	–
543 01	<p>Veröffentlichung und Dokumentation</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.</p>	5	5	–
545 01	<p>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</p>	20	20	11



**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Schuldendienst**

561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	-	-	-
--------	-----------------------------------	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

671 01	Verwaltungskostenerstattung Erläuterungen Personal- und Sachkostenerstattung für allgemeine Verwaltungsleistungen.	120	100	30
--------	---	-----	-----	----

682 01	Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung Erläuterungen Im Rahmen der Umlage nach § 17d FinDAG werden auch die für die Ausgaben der DPR erforderlichen Mittel erhoben.	5.976	6.291	6.473
--------	---	-------	-------	-------

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	13	9	3
--------	--	----	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen  Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.  Erläuterungen Gem. § 17a Satz 5 i.V.m. 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.	-	-	-
--------	--	---	---	---

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Titelgruppe 55**

Ausgaben für die Informationstechnik

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	10	10	–
518 55	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	5	5	–
525 55	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	5	5	–
532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	75	200	–
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	25	25	–

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware	17
1.2 Software	8
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware	-
2.2 Software	-
Zusammen	<u>25</u>

**Enforcement**

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen	185	85	271
Übrige Einnahmen / Umlage	7.543	7.745	14.987

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.728</b>	<b>7.830</b>	<b>15.258</b>
------------------------	--------------	--------------	---------------

**Ausgaben**

Personalausgaben	1.037	796	676
Sächliche Verwaltungsausgaben	462	389	106
Schuldendienst	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.096	6.391	6.503
Ausgaben für Investitionen	13	9	3
Informationstechnik	120	245	0

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.728</b>	<b>7.830</b>	<b>7.288</b>
-----------------------	--------------	--------------	--------------

# STELLENPLAN

Enforcement

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2009	2008	Ist-Besetzung am 1. Juni 2008	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku-/kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
5	6	7	8	9						

## Titel 422 01 - Erläuterungen

### Beamtinnen und Beamte

A 14 8,0 5,0 0,0 3,0

A 13h 0,0 0,0 1,0

A 13g 1,0 1,0 0,0

A 12 2,0 2,0 0,0

A 11 1,0 1,0 2,0

A 10 1,0 1,0 0,0

A 9g 0,0 0,0 0,0

A 9m 1,0 1,0 1,0

**Zusammen 14,0 11,0 4,0 3,0**

#### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1 x A14, 1 x A12, 1 x A11 (Zusammen: 3)

Daneben werden 3 beamtete Hilfskräfte (Titel 422 02) beschäftigt.

## Titel 428 01 - Erläuterungen

### Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B 1,0 1,0 1,0

### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13 0,0 0,0 1,0

E 12 0,0 0,0 1,0

E 9 0,0 0,0 1,0

E 8 1,0 0,0 0,0 1,0

**Zusammen 1,0 0,0 3,0 1,0**

**Insgesamt 2,0 1,0 4,0**

#### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1 x E 13, 1 x E 12, 1 x E 9 (Zusammen: 3)

#### Haushaltsvermerk

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlaßter doppelter Haushaltsführung bei Versetzung und Abordnung vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)
4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleig
5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
6. Über- und außertarifliche Zulagen sowie Leistungsprämien